

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 7 (1981)
Heft: 6

Rubrik: Beratung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HAUS FÜR MISSHANDELTE FRAUEN IN BASEL

Am Montag, 1. Juni 1981, wurde in Basel, nach knapp dreijähriger Vorarbeit, ein Zufluchtsort für misshandelte Frauen eröffnet und in Betrieb genommen. Es ist das erste Frauenhaus in der Schweiz, das von Anfang an zu einem grossen Teil vom Staat finanziert wird.

Für misshandelte Frauen und ihre Kinder ist das Basler Frauenhaus jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar:

061/54 18 80

beratung

INFRA Basel

Lindenberg 23
4058 Basel
Mo 15 -20h / Mi 9 - 13h

OFRA Bern

Laupenstrasse 5
3008 Bern / 031 25 25 92
Mo, Mi und Fr 15 - 18h

INFRA Bern

Mühlemattstrasse 62
3007 Bern / 031 45 06 16
Di 16 - 20h / Sa 14 - 17h

OFRA-Beratungsstelle für Frauen

Postfach
4410 Liestal / 061 91 96 77
im Kulturhaus Palazzo, Di 16 - 19h

INFRA Luzern

Löwenstr. 9
6004 Luzern / 041/ 23 15 46
Do 19 - 21h

OFRA Olten

Leberngasse 4
4600 Olten / 062 32 33 53
Do 19 - 21h

INFRA Schaffhausen

Neustadt 45
8200 Schaffhausen / 053 4 80 64
Mi 16-20h

INFRA Zürich

Lavaterstrasse 4
8000 Zürich / 01 25 81 30
Di 14.30 - 18.30h

INFRA Winterthur

Rosenstrasse 9
8400 Winterthur / 052 22 94 62
Mi 18-21h / Di des Mts 14-16h

Basel

SEXISTISCHE GEWALT DER POLIZEI

Im Zusammenhang mit den Jugendunruhen sind auch in Basel zahlreiche Menschen verhaftet und ohne Grund lange Zeit festgehalten worden. Als Einschüchterung werden zur sogenannten Personenkontrolle Leute auf Polizeiposten geschleppt und dabei geschlagen, beschimpft und eingeschüchtert. Besonders schweinisch verhält sich die Polizei offenbar gegenüber Frauen.

Ein jugendliches Mädchen wird zusammen mit seinem Freund bei einer Motorradfahrt nachts angehalten, kontrolliert und ohne Angabe von Gründen auf den Claposten in eine dunkle Zelle gebracht. Nach der Personenkontrolle wird ihr gesagt, sie käme über Nacht in ein Hotel und morgen in den Lohnhof, nähere Auskunft wird verweigert. Beide werden auf den Polizeiposten Riehen gebracht. Dort verlangt das Mädchen, das starke Blutungen hat, Binden. Antwort des einen Polizisten: "Steck dr doch d'Fuscht in di Dräggfutz, das duet's au für hüt z'Nacht, du Sau."

Am Morgen werden beide, immer noch ohne Angabe des Verhaftungsgrundes, in den Lohnhof gebracht, wo das Mädchen wieder Binden verlangt, da sie unterdessen völlig durchgeblutet ist. Sie erhält keine. Es wird ihr mitgeteilt, das Motorrad sei gestohlen. Gegen Mittag bekommt sie endlich ein Paket Binden, darf aber kein WC benutzen, sie hat nur das Lavabo in der Zelle. Sie muss die verbluteten Binden ins Lavabo legen...

Nachmittags die erste Einvernahme. Nach der 3. Einvernahme erfährt sie, dass das Motorrad nicht gestohlen sei und dass ihr Freund entlassen sei. Sie müsse nochmals eine Nacht im Lohnhof bleiben. Als am Abend drei Wärter die Zelle putzen und die blutigen Binden entdecken, schlagen sie das Mädchen ins Gesicht und beschimpfen sie mit "Drecksau" u.ä.m. Sie verteidigt sich verbal, daraufhin schmiert ihr ein Wärter die blutigen Binden ins Gesicht. Nach dem Nachtessen wird sie ohne Erklärung entlassen. Die Eltern sind trotz mehrmaligem Bitten des Mädchens nicht informiert worden.

kontakte

Sekretariat OFRA
Laupenstrasse 5
3008 Bern / 031 25 25 92

Aargau
Liebeggerweg 11
5000 Aarau / 064 22 56 53

Basel
Lindenberg 23
4058 Basel / 061 32 11 56
tägl. 9 - 13 h

Baselland
Postfach
4410 Liestal

Bern
Laupenstrasse 5
3008 Bern / 031 25 25 92
Mo, Mi und Fr 15 - 18h

Biel
c/o Ruth Schafroth
Gaichtstrasse
2512 Alfermee / 032 22 64 29

Grenchen
c/o Beatrice Wülser
Bettlachstr. 17
2540 Grenchen 065/9 97 48
Luzern
Löwenstr. 9
6004 Luzern / 041 23 15 46

Olten
Leberngasse 4
4600 Olten / 062 32 33 53

Schaffhausen
Postfach 509
8201 Schaffhausen / 053 5 61 97

Solothurn
Postfach 752
4500 Solothurn / 065 42 38 81

Zürich
Gertrudstrasse 84
Postfach 611
8026 Zürich / 01 33 61 62
Do 9 - 12 h

St. Gallen
c/o Susi Rüttimann
Spisergasse 16, 9000 St. Gallen